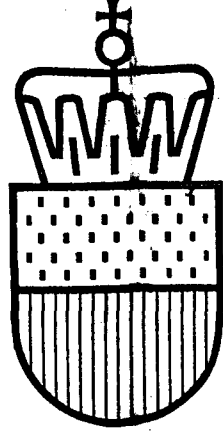


Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich sfr 22.—; halbjährlich sfr 11.50; vierteljährlich sfr 6.—. Ausland jährlich sfr 42.—; halbjährlich sfr 22.—. Bestellungen nehmen die Postämter und die Verwaltung des Blattes entgegen. Verwaltung und Redaktion «Liechtensteiner Volksblatt», 9490 Vaduz, Altenbachstr. 99, Telefon (075) 2 19 37 / 2 24 12. Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen. Druck: Buchdruckerei «Gutenberg», 9494 Schaan, Fürstentum Liechtenstein.



Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zelle: Anzeigen Reklame
Inland 13 Rp. 30 Rp.
Schweiz 16 Rp. 35 Rp.
Übriges Ausland 18 Rp. 40 Rp.
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 19 37. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, 9001 St. Gallen, Tel. (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

AZ - 9490 Vaduz, Dienstag, 10. Januar 1967

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

101. Jahrgang - Nr. 4

Alpenschutzgesetz: Eine Alternative fehlt

Kurzbericht über die Orientierungsversammlung in Schaan - Verordnungsentwurf zu Art. 1 ist für die Durchführung verbindlich

Während das «Liechtensteiner Vaterland» in seiner Ausgabe vom vergangenen Samstag immer noch von Befehlshaberei des Staates, von Bevormundung und Knechtschaft schreibt, wenn es das Alpenschutzgesetz meint, hat sich am Freitagabend in Schaan etwas ereignet, was man als neuen Stil unserer Politik bezeichnen könnte: Eine Orientierungsversammlung zum Thema Alpenschutzgesetz, an der sowohl Befürworter (Landtagspräsident Dr. Alexander Frick - Regierungschef Dr. Gerard Batliner) als auch Gegner der Vorlage (Landtagsvizepräsident Dr. F. Nägele und Dr. Otto Hasler) das Wort ergriffen.

Die rund 250 Zuhörer, die trotz Schneewetter und Feiertagsabend den Weg in den Schaaner Gemeindesaal gefunden hatten, wurden einleitend mittels eines Farblichtbildervortrages von Ing. Hubert Wenzel mit dem Problem selbst vertraut gemacht. Auf nüchterne und sachliche Weise erläuterte Ing. Wenzel die Problemstellung, die der Schaffung des Schutzgesetzes zugrunde gelegen hatte.

Im Mittelpunkt der nachfolgenden Kurzanreden stand naturgemäss der umstrittene Artikel 1 der Gesetzesvorlage. Dazu der Landtagsvizepräsident: «Man ist einander sehr nahe gekommen. Und ganz eng umrissen, geht es im Grunde genommen nur noch um zwei Wörtern: Nämlich um das Wort «anhören» und um das Wort «Einvernehmen»... es geht um die Frage, wie die betreffenden Bodenbesitzer ihre Interessen wahrnehmen können.»

Während der Landtagsvizepräsident in seinen folgenden Ausführungen den Begriff des Anhörens als unwirksame und nichtssagende Formulierung (etwa im Sinne eines einseitigen Gesprächs am Wirtstisch) bezeichnete, verwiesen sowohl der Regierungschef wie der Landtagspräsident in ihren Referaten auf die Definition dieses Begriffes im Gesetz, wonach

die Besprechung des Vorentwurfes des Zonenplanes unter Vornahme von Geländebegehungen mit den Gemeinden und den Alpengenossenschaften erfolgen müsse... die beteiligten Gemeinden

ihre Stellungnahme abgeben müssten... die Einwände der Gemeinden berücksichtigt werden müssten, sofern Sinn und Zweck des Gesetzes nicht beeinträchtigt würden.

Diese Definition des Begriffes «anhören», wie sie auch aus dem Verordnungsentwurf (Siehe unten) hervorgeht, ist keineswegs neu. Sie wurde vom Landtag schon am 2. Dezember 1965 erarbeitet und war deshalb für die zum Gesetz zu erlassende Verordnung der Fürstlichen Regierung verbindlich.

Der von Dr. Nägele angebotenen Alternative,

Die Verordnung

Verordnung über die Mitwirkung der Gemeinden bei der Erstellung des Zonenplanes zum Schutze des Alpengebietes

Aufgrund von Artikel 1 und 21 des Gesetzes zum Schutze des Alpengebietes, verordnet die Fürstliche Regierung:

Art. 1 (Vorentwurf)

Die Regierung wird den im Masstab 1:10000 ausgearbeiteten Vorentwurf für einen Zonenplan mit einem Bericht den beteiligten Gemeinden zur vorläufigen schriftlichen Stellungnahme unterbreiten.

Art. 2 (Besprechung des Vorentwurfes; Geländebegehung)

(1) Aufgrund der vorläufigen schriftlichen Stellungnahmen hält die Regierung zur Ausarbeitung eines Entwurfes für einen Zonenplan mit den beteiligten Gemeinden Besprechungen ab. Zu diesen Besprechungen sind die Vertreter der beteiligten Alpengenossenschaften beizuziehen.

(2) Im Rahmen dieser Besprechungen werden gemeinsame Geländebegehungen durchgeführt, zu denen auch Vertreter der beteiligten Alpengenossenschaften eingeladen werden.

Art. 3 (Entwurf)

Der nach Abschluss der Besprechungen von der Regierung ausgearbeitete Entwurf für einen Zonenplan ist mit einem Bericht den beteiligten Gemeinden zu unterbreiten.

Art. 4 (Auflegung und Einwendungen)

Die beteiligten Gemeinden haben den ihnen unterbreiteten Entwurf während 14 Tagen öffentlich aufzulegen. Innert dieser Frist können

die von der Planung berührten Grundeigentümer bei der Gemeindevorstellung schriftlich Einwendungen gegen den Entwurf für einen Zonenplan erheben.

Art. 5 (Definitive Stellungnahme)

Nach Ablauf der Auflegungsfrist haben die beteiligten Gemeinden, unter Beachtung der von den Grundeigentümern begründet erhobenen Einwendungen, ihre definitive schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Art. 6 (Erstellung des Zonenplanes)

(1) Nach Abschluss des in Artikel 1 bis 5 vorgeschriebenen Verfahrens erstellt die Regierung den Zonenplan. Dabei sind die in den definitiven Stellungnahmen vertretenen Auffassungen der beteiligten Gemeinden zu beachten, es sei denn, Sinn und Zweck des Gesetzes zum Schutze des Alpengebietes würden dadurch beeinträchtigt werden.

(2) Erscheinen der Regierung durch die Stellungnahme einer Gemeinde Sinn und Zweck des Gesetzes als beeinträchtigt, so hat sie ihre Gründe in einem Bericht festzuhalten, der den Gemeinden zur Kenntnis zu bringen ist.

Art. 7 (Vorlage an den Landtag)

Mit der Vorlage der Zonenplan-Verordnung (Artikel 1, Absatz 4 des Gesetzes zum Schutze des Alpengebietes) werden dem Landtag auch die definitiven Stellungnahmen der beteiligten Gemeinden und der in Artikel 6, Absatz 2 erwähnte Bericht unterbreitet.

Tribüne
DER FREIEN MEINUNG

Wenig sinnvolle Ausnahme...

Während der Schulbeginn nach den Weihnachtsferien für alle Volksschulen im Land auf gestern Montag angesetzt wurde, begann die Schule in Schaan schon am vergangenen Donnerstag. Nach dem ersten Schultag folgte der Feiertag Dreikönig. Am Samstagvormittag ging die Schule weiter, dann kam das Wochenende. - Viele Schüler-Eltern, die aufgrund dieser seltsamen Regelung nicht vom «langen» Wochenende profitieren konnten, fragen sich, warum in Schaan diese (sicher auch für die Schüler) wenig sinnvolle Ausnahme gemacht wurde? (w.a.)

wonach schon der Zonenplan im Einvernehmen mit den Gemeinden erstellt werden soll, hielt der Landtagspräsident u.a. zwei wesentliche Punkte entgegen:

- sei es undenkbar, dass die Durchführung eines Gesetzes, welches vom Landtag genehmigt und vom Landesfürsten unterzeichnet worden sei, von der Zustimmung einer einzigen Gemeinde abhängig gemacht werden könne. Es genüge ja schon, wenn sich eine Gemeinde einfach nicht äussere, sie müsse ihre Zustimmung nicht einmal offiziell verneinen.
- auf der anderen Seite sehe der Vorschlag der Union vor, dass dort, wo es um Trinkwasserverschmutzung, Verrufung oder Lawinen-niedergänge ginge, die Regierung trotzdem entscheiden könne, wie sie es für gut halte, ohne Anhören der Gemeinden. - Was man auf der einen Seite mit dem «Einvernehmen» gebe, nehme man auf der anderen Seite wieder weg. Dr. Alexander Frick zitierte den Landtagsvizepräsidenten, der während den Erläuterungen des Union-Vorschlages selbst zugegeben hatte, dass dieser «noch weiter gehe» als die Regierungsvorlage.

Regierungschef Dr. Batliner gab seiner Ueberzeugung Ausdruck, dass der Vorschlag der Union abgesehen von der Tatsache, dass er im Grunde genommen weiter gehe, als die Regierungsvorlage (wer definiert, wo Trinkwasserverschmutzungsgefahr gegeben ist oder nicht?)

WIR ZITIEREN

«Neue Zürcher Zeitung» Zürich - 4. Januar 1967

Blick auf den Bildschirm

Liederabend Erika Köth: Man hört vier Lieder Mozarts und eines von Schubert: Programmheft und Ansage kündigten das als Liederabend an. Eine nicht sehr treffende Bezeichnung! Ehrlicher wäre doch wohl gewesen (und minder hochtrabend): Ein kleines Liederkonzert... Vier Lieder Mozarts: «Abendempfindung», «Der Zauberer», «Warnung», am Anfang ein Lied «Der Sylphe des Friedens», hinter welchem Titel (der Text war genau so schlecht) sich das italienische «Ridente la calma» verbarg. Es waren die bekanntesten Lieder Mozarts; als besonders originell konnte die Auswahl also kaum gelten. Interessant war das Lied Schuberts, «Die Allmacht» («Gross ist Jehova, der Herr»), denn es erschien in der Bearbeitung von Liszt für Sopran solo, Männerchor und Orchester, die sein Pathos auf höchst effektvolle Weise noch akzentuiert. Fragwürdig (bei Liszt ganz besonders), obgleich unausweichlich, die Reduktion des grossen Orchesters auf den etwas dürrig klingenden Klavieransatz. So fragwürdig, nebenbei gesagt, wie im Grunde auch Mozarts «Warnung», die im Original auch ein kleines Orchester fordert.

Es sang Erika Köth; am Klavier begleitete Günther Weissenborn. Im Liede Schuberts kamen noch die Vereinigten Männerchöre Balzers und Schaanwald hinzu. Die Interpretation war untadelig - man kennt Erika Köth lange schon als ausgezeichnete Liedersängerin, Günther Weissenborn als ihren technisch untadeligen, musikalisch profunden Begleiter. Der Männerchor sang befriedigend.

Das kleine Konzert war eine Teilaufzeichnung eines Wohltätigkeitskonzertes, das im Gemeindesaal von Balzers stattfand. Das Ehrenpatronat hatte Fürstin Gina von Liechtenstein inne. Die Kameras nahmen von dieser hohen Offizialität mit der gebührenden Diskretion Notiz; dafür war man ihnen dankbar. Gleichzeitig mussten sie sich von ihr aber doch wohl einigermaßen eingeeignet fühlen. Die Bildführung war denn auch nicht sonderlich originell; sie wirkte, in stets sich wiederholenden Einstellungen, bald einmal eintönig. Dass sie aber ihre beschränkten Möglichkeiten nicht voll ausnützte, ist ihr vorzuzueren. Es gab zu viele Nahaufnahmen frontal. Denn es ist nicht gut, wenn die Kamera allzu indiskret die Geheimnisse sängerischer Technik (die nicht immer ästhetisch sind) enthüllt, Geheimnisse, die weder im Konzertsaal noch auf der Opernbühne je enthüllt werden. Eine gewisse Distanz sollte auch die Fernsehkamera halten! Die besten Einstellungen waren jene Grossaufnahmen, die Sängerin und Begleiter (und das Instrument) schräg von vorn ins Bild fassten. Auch mit den Schwenks haperte es dann und wann: nicht selten endeten sie in einem störenden Ruck, statt langsam auszuweichen. Gut, wenn auch einigermaßen «distanziert», war der Klang; vor allem die Koordination zwischen Singstimme und Klavier wirkte ausgewogen.

Operettenbühne Balzers: «Der Vetter aus Dingsda»

Eröffnung der liechtensteinischen Operettensaison 1967 in Anwesenheit S.D. Fürst Franz Josef II. im vollbesetzten Gemeindesaal

Die liechtensteinische Operettensaison 1967 hat begonnen! Den Anfang machte diesmal Balzers, das am vergangenen Sonntag in Anwesenheit S.D. Fürst Franz Josef II. und vor vollem Hause Premiere feierte. Ein Jahr vor dem 50. Jubiläum der Balzner Theatertradition konnte Gemeindevorsteher Emanuel Vogt wieder eine Anzahl von Ehrengästen und Pressevertretern aus der ganzen Region begrüssen, die sich eine halbe Stunde vor Aufführungsbeginn traditionsgemäss im Gemeinderatszimmer versammelt hatten, um das Bühnenergebnis aus der Taufe zu heben. Unter den rund 20 Ehrengästen bemerkte man den Landtagspräsidenten, Fürstlicher Rat Dr. A. Frick, Regierungschefstellvertreter Dr. Alfred Hilbe, die Regierungsräte Dr. Gregor Steger und Andreas Vogt, den Präsidenten des Kulturbelates der Fürstlichen Regierung, Dr. Rudolf Rheinberger, die liechtensteinische Gesandtschaftssekretärin in Bern, Dr. Marianne Marxer, Konsul Dr. H. Batliner, den Feldkircher Bürgermeister Lorenz Tiefenthaler u.a. - Gemeindevorsteher E. Vogt dankte allen, die zum Gelingen der neuen Premiere auf künstlerischem und materiellem Gebiet beigetragen hatten. Nach dem kleinen Empfang im Gemeinderatszimmer begaben sich die Ehrengäste in den Gemeindesaal, wo über 700 Zuschauer mit Spannung auf die Erstauflührung des «Vetter aus Dingsda» warteten:

Erstmals unter Verzicht auf repräsentative Berufssänger und auf den geschätzten Operettenchor des Männergesangsvereins Balzers gibt sich mit Eduard Künnekes «Der Vetter aus Dingsda» (1921) im 49. Bestandsjahr die «Operette Balzers» als Liebhaber-Ensemble-Leistung im darstellerischen Bereich. Kräfte aus den vier Staaten des Bodenseeraumes haben in diesem Gemeinschaftswerk ihren Anteil.

Die musikalische Leitung hat wiederum voller Beschwingtheit der Feldkircher Kapellmeister Josef Gstach inne, dem ein Orchester von 27 Musikern, überwiegend Berufsmusikern aus Vorarlberg und teilweise aus Lindau, zur Ver-

fügung steht. Für die Inszenierung zeichnet der Züricher Hans Ulrich Kaegi; seine einfallreiche Regie gibt trotz straffer Führung Raum der Spiellaune und stellt den allen beflügelnden Geist dar, so dass Längen in dem handlungsarmen Stück ohne farbige Volksszenen weitgehend überbrückt werden. Kaegis Bewegungsregie setzt sich fort in der Choreographie von Heidi Sutter-Weissenburger, Chur, die mit einer charmanten Tanzgruppe zwei zündende Balletteinlagen nach Offenbach-Musik («Salon Pitzelberger», «Orpheus in der Unterwelt») beisteuert und mit einer variierten Teilwiederholung des beklatschten Cancans das Finale belebt.

Den Inszenierungsstil Kaegis runden ab: das konventionell-gefällige Bühnenbild von Erwin Zimmer, Städtische Bühnen Freiburg i.B., und Werner Gstöhl, Balzers, sowie die Kostüme aus den Ateliers Baumgartner, Zürich und Kaiser, Basel.

In der gesanglichen und schauspielerischen Leistung hervorragend ist Helene Ess-Lampert, Feldkirch, zum elften Male in der Operette Balzers. Mit ihrem kultivierten Sopran, differenziert im Vortrag, und mit der herzerfrischenden Natürlichkeit ihres Spiels sang sich die beliebte Vorarlbergerin als Julia de Weert in die Herzen des Premièrenpublikums. («Strahlender Mond, der am Himmelzelt wohnt») Mit ähnlichen Qualitäten feierte ihr Partner, Helmuth Längle, Götzis, ein glänzendes Debüt in Balzers. Stattlich in Erscheinung und Stimme, im Fach des operettenhaften Heldenentors vor allem auch in lyrischen Bereichen da, gab er den Fremden («Ich bin nur ein armer Wandergesell...») in feinen Nuancen. Zu gesanglichen Höhepunkten gestalteten sich die Duette Julia-Fremder, vor allem die mit starkem Szenenbeifall bedachten vermeintliche Erkennungsszene mit dem Refrainschluss: «Lieb mich nur, weil du mich liebst».

Das Ehepaar Kuhbrot findet im Balzner Basisten German Eberle eine wirkungsvoll-hand-